

Schleswig Holstein: nur im 2. HJ angefallene Fehltage ins Zeugnis?

Beitrag von „Iossif Ritter“ vom 22. Juni 2019 21:29

In Berlin ist es auch so. Es zählen nur die Fehltage pro Halbjahr. Bei den Noten ist es auch so. Aber bei den Noten nur in der Grundschule (Grundschulverordnung). Ich hatte mich seinerzeit auch darüber gewundert, ich kannte es auch anders bzgl. Fehltagen und Noten.

Es gibt sogar ein Gerichtsurteil, dass die Schuljahresendnote aus den Noten des ganzen Schuljahres gebildet werden muss, aber wo kein Kläger, da kein Recht. Keine Ahnung, warum das bei uns nicht gilt?

Vielleicht soll damit die Zahl der (unentschuldigten) Fehltage, also auch das Schulschwänzen, kaschiert werden?